STADT WEIKERSHEIM

Stadtverwaltung Weikersheim | Postfach 11 11 | 97984 Weikersheim

Stadtverwaltung Weikersheim
Marktplatz 7
97990 Weikersheim

Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Rechtsgrundlage für die Führung des Baulastenverzeichnisses und die Erteilung von Auskünften ist
§ 72 der Landesbauordnung.
Für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis wird gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Weikersheim eine Gebühr von **15,00 €** erhoben.
Sollte im Einzelfall ein **erhöhter Bearbeitungsaufwand** entstehen, wird die Gebühr entsprechend dem **zusätzlichen Aufwand** weiter berechnet.
Bitte überweisen Sie die anfallende Gebühr **zeitnah auf eines der unten genannten Konten.**
Zusätzlich geben Sie den folgenden **Verwendungszweck an: [Baulastenauskunft; Name].**

Bezeichnung Unternehmen / Organisation

Bitte geben Sie den Namen des Unternehmens / der Organisation an

Vertretungsberechtigte Person

Vornamen	Familienname

Firmenanschrift

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Kontaktdaten

Telefon	E-Mail-Adresse	Faxnummer

STADT WEIKERSHEIM

Stadtverwaltung Weikersheim | Postfach 11 11 | 97984 Weikersheim

Angaben zum berechtigten Interesse und zum betroffenen Grundstück

Bitte geben Sie den Grund für das berechtigte Interesse an:			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück oder Flurstücke	
Grundbuch		Grundbuchblatt	

Ergänzungen

Hier können Sie ergänzende Bemerkungen machen

Anlagen (z.B. Makler, ...)

Ort, Datum	Unterschrift

WEIKERSHEIM
überraschend vielseitig!

Stadtverwaltung Weikersheim • Marktplatz 7 • 97990 Weikersheim

Bank: Sparkasse Tauberfranken Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber
IBAN: DE28 6735 2565 0000 4000 10 DE48 6739 0000 0090 5256 03
BIC: SOLADES1TBB GENODE61WTH